

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	20.05.2026	öffentlich - Beschluss

**Projekt Ausbau Vacher Straße und sogenannter "Bahnweg", hier: Grundsatzbeschluss mit Auftrag für Vorplanung und Klärung der Grundstücksverfügbarkeiten**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden:
SpA-Vpl-Hg-136/M/V, 234, 505, 536, 546	SpA/632/2018
<p><b>Anlagen:</b>            Anlage 1: Planungsabschnitte            Anlage 2: Radvorrangrouten            Anlage 3: Klimaprüfung</p>	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bau- und Werkausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, das Projekt Ausbau Vacher Straße und sogenannter „Bahnweg“ in dem aus Anlage 1 ersichtlichen Umfang voranzutreiben und die dargestellte Vorgehensweise hinsichtlich Dringlichkeit und Planungszielen zu verfolgen.
2. Die Vorplanungen sollen bei erreichter Planreife dem BWA zum Beschluss vorgelegt werden.
3. Zur Klärung der Planungsgrundlagen sollen im Zuge der Vorplanung die ankaufbaren Grundstücke abgefragt werden, die für einen regelkonformen Ausbau als Radvorrangroute erforderlich wären. Im Zuge der Planung soll, darauf aufbauend, und unter Berücksichtigung aller Belange (insbesondere auch Natur, Umwelt, Landschaft, Städtebau, Wirtschaftlichkeit, etc.) abgewogen werden, wo der Regelausbau und wo ein reduzierter Ausbau als Vorplanung vertieft und empfohlen wird.

**Sachverhalt:**

Ausgangslage / Bestand / Grundlage

Verortung, Lage und Verkehrsbedeutung

Die **Vacher Straße** erfüllt als eine der längsten Hauptverkehrsstraßen der Stadt Fürth (5,68 km) sowohl regionale als auch städtische Verbindungsfunktionen. Sie reicht von der Billiganlage in

der Kernstadt bis zum Markt des 1972 eingemeindeten Vororts Vach. Sie ist durchgehend als Kreisstraße (FÜs 1) gewidmet, die Erlangen-Hüttendorf mit Fürth-Stadtzentrum verbindet, und eine radiale Querspange zwischen der Staatsstraße nach Herzogenaurach (St 2263) und der Bundesstraße nach Würzburg (B 8) darstellt. Sie durchquert bebaute Ortsteile und unbebaute Bereiche zwischen Ortsteilen.

Der sogenannte „**Bahnweg**“ ist ein westlich bahnparalleler Weg neben der Eisenbahnstrecke Nürnberg – Bamberg im Abschnitt von Würzburger Straße bis Vacher Straße. Er erfüllt die Funktion eines Feldwegs sowie eines Betriebswegs der Deutschen Bahn. Jenseits der Vacher Straße setzt er sich als Geh- und Radweg „Talquerung Eigenes Heim“ / Bremenstaller Brücke fort, und führt über diese zur Begonienstraße in Stadeln (Anschluss an RegnitzRadweg).

Zur besseren Orientierung und Bezugnahme hat das Stadtplanungsamt die Vacher Straße und einen parallelen landwirtschaftlichen Weg in neun **Planungsabschnitte (PA)** unterteilt (vgl. Anlage 1):

Vacher Straße

- PA 01 = Billinganlage – Feldstraße
- PA 02 = Feldstraße – Friedrich-Ebert-Straße
- PA 03 = Friedrich-Ebert-Straße – Mühlalstraße (sog. „Mühlalquerung“)
- PA 04 = Mühlalstraße – Stadelner Straße („mittlerer Abschnitt“)
- PA 05 = Stadelner Straße – Am Altengraben (einschl. Vacher Zennbrücke)
- PA 06 = Am Altengraben – Schönblick } (Ortsdurchfahrt Vach)
- PA 07 = Schönblick – Obermichelbacher Straße }
- PA 08 = Obermichelbacher Straße – Am Vacher Markt )

sowie außerhalb der Vacher Straße

- PA 09 = Weg im Talgrund (Mühlalstraße – Stadelner Straße, parallel zu PA 04)
- PA „Bahnweg“ = Würzburger Straße – Vacher Straße (westlich der Eisenbahnstrecke)

Die Vacher Straße weist fast durchgehend **Verkehrsbelastungen** zwischen 6.000 und 10.000 Kfz/24h im Querschnitt auf. Nur südlich der Friedrich-Ebert-Straße wird diese Wertespanne abschnittsweise unterschritten. Die Radverkehrsmenge im Querschnitt bewegt sich zwischen 50 und 270 Rädern/24h. Das Aufkommen an Fußgängern ist sehr unterschiedlich, je nach Umfeldnutzung. Im größten Abschnitt verkehrt die Bus-Linie 175 mit bis zu 43 Fahrten je Tag und Richtung, die abschnittsweise und zeitweise durch einzelne Fahrten und kurze Abschnitte anderer Linien überlagert wird (121, 173, 174, N17, Schulbuslinien).

Baulicher und betrieblicher Zustand, Planungsbedarf

Die Straße ist durchgehend **zweistreifig** und weist in den wenigsten Abschnitten **Radverkehrsanlagen** auf. Die zugelassenen **Geschwindigkeiten** liegen, je nach Abschnitt, bei 30 – 50 km/h. In den angebauten Abschnitten sind überwiegend beidseitige **Gehwege** vorhanden, in den nicht angebauten Abschnitten zwischen Ortsteilen teilweise nur einseitig. Es bestehen auch noch Abschnitte ohne (beidseitige) Gehwege oder mit zu schmalen Gehwegen. Nicht überall sind die Gehwege baulich, also mit Bordsteinkante, ausgeprägt.

Die **südliche Vacher Straße** zwischen Billinganlage und Friedrich-Ebert-Straße (PA 01 + 02) wurde in den 2000er Jahren nach einer Kanalbaumaßnahme grundhaft erneuert. Die **Vacher Zennbrücke** wurde in den 2010er Jahren neben dem abgebrochenem Vorgängerbauwerk neu gebaut, zusammen mit den beiden sich unmittelbar anschließenden Strecken (PA 05).

In allen in den letzten 20 Jahren noch nicht grundhaft ausgebauten Abschnitten, also in PA 03, 04, 06, 07 und 08, bestehen zudem unterschiedliche und teilweise **gravierende verkehrliche Defizite**, vor allem für den Fuß- und Radverkehr und teils auch für den ÖPNV (Haltestellen). In fast keinem dieser Abschnitte sind für diese Verkehrsarten Anlagen vorhanden, die heutigen Anforderungen und Regelwerken hinsichtlich Fuß-/Radverkehrsförderung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit genügen.

Auch in der **Ortsdurchfahrt Vach** (PA 06 bis 08) wurde in den 2010er Jahren teilweise Kanalbau durchgeführt (PA 07). Ein grundhafter Ausbau steht hier noch aus. Der Straßenzustand ist sehr stark verschlissen und kann nicht mehr dauerhaft wirtschaftlich aufrechterhalten werden. Hierdurch besteht dort ein besonders vordringlicher Bedarf an einem grundhaften Ausbau. Am höchsten ist diese Dringlichkeit im Südabschnitt der Ortsdurchfahrt (PA 06).

Auch im **mittleren Abschnitt** (PA 04) sowie der „**Mühltalquerung**“ (PA 03) besteht sowohl funktional als auch vom Straßenzustand her Bedarf an einem grundhaften Ausbau mit funktionaler Neugestaltung in absehbarer Zeit.

Somit besteht sachlicher **Planungsbedarf** in den Planungsabschnitten 03, 04, 06, 07 und 08.

Einordnung in Mobilitätsplan, Radverkehrskonzept, Nahverkehrsplan

### Mobilitätsplan

Mit einem Ausbau der Vacher Straße können und sollen, je nach konkreter Ausgestaltung, neben der **Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs** durch die o. g. baulichen Maßnahmen auch folgende **Ziele des Mobilitätsplans 2035+** verfolgt und so **für alle Verkehrsteilnehmer Verbesserungen** erreicht werden:

#### • **Strategische Ziele**

- Wege im **Umweltverbund** erhöhen (Fuß- und Radverkehr, Fahrgastzahlen ÖPNV)
- **Fuß-/Radverkehrsstärke** sowie Wege auf kurzen Distanzen erhöhen
- **Zufriedenheit** der Radfahrenden, Zu-Fuß-Gehenden und mit dem ÖV erhöhen
- **Erreichbarkeit** wichtiger Orte in der Region verbessern (Nachbargemeinden)
- Anteil des Umweltverbundes auf **geschäftlichen Wegen** erhöhen
- Anteil der **Fläche im Straßenraum** für den Umweltverbund steigern
- **Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt** im öffentlichen Raum erhöhen
- **Treibhausgas-Emissionen** und Verkehrsleistung MIV reduzieren
- Anzahl **Unfälle** reduzieren
- **Verkehrssicherheit** für Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende erhöhen
- **Sicherheitsgefühl** im Straßenverkehr erhöhen
- **Straßenverkehrslärm** reduzieren

#### • **Operative Ziele**

- **Netz für Rad und Fußverkehr** ausbauen
- Anteil der **barrierefreien Haltestellen** erhöhen
- Anteil barrierefreier **Überquerungsstellen** erhöhen
- Anzahl straßenbegleitender **Bäume** erhöhen
- Anteil der Straßen mit **Tempo 30** erhöhen
- Verkehrssicherheit auf den **Schulwegen** erhöhen
- Anzahl **Lärmschwerpunkte** reduzieren

Diese Zielsetzungen sollen die Erstellung der konkreten Planung leiten.

### Radverkehrskonzept

Im Radverkehrskonzept haben die Vacher Straße und der „Bahnweg“ eine **längere Verankerung**: Bereits in der Prioritätenliste 2011 war die Untersuchungsabsicht für einen Radweg östlich der Vacher Straße / Grundwiesen enthalten (U6, entspricht PA 09). Diese wurde im Arbeits- und Mittelverwendungsprogramm 2015 aufgrund schwierigen Grunderwerbs zur Variantenstudie erweitert (U136), und um Radverkehrsführungen und Radrouten in beide Richtungen ergänzt (V234, M532, M536). Damals tauchte auch erstmals der „Bahnweg“ auf, damals bezeichnet als „westliche Zulaufstrecke“ (U546) zur Talquerung Eigenes Heim.

Mit dem **Radverkehrskonzept 2022** trat die Definition von Radvorrangrouten, Zulaufstrecken und Ausbaustandards hinzu. Bezogen auf die Vacher Straße und den „Bahnweg“ sind dies vor allem:

- **Radvorrangroute 8** = Herzogenaurach – Zirndorf (über die Vacher Straße)
  - **Zubringerstrecke Würzburger Straße – Stadelner Hard** (über „Bahnweg“ und Bremenstaller Brücke)
- und ferner
- **Radvorrangroute 7** = Veitsbronn – Nürnberg-Buch (über die Vacher Zennbrücke)

Aus diesen Festlegungen folgt, dass für die Vacher Straße in den oben genannten Abschnitten mit Planungsbedarf ein hoher Standard an Radverkehrsanlagen als **Regelausbau** angestrebt wird (Kapitel 4.2 des Radverkehrskonzepts 2022), da die Radvorrangroute über alle diese Abschnitte verläuft. Der hohe Standard bedeutet Radfahrstreifen, Radwege oder Fahrradstraßen, jeweils mit Breiten nach heutigem Regelwerk als Zielsetzung, und ist bisher in keinem Planungsabschnitt eingehalten. Am Nächsten kommen die Radfahrstreifen auf der Vacher Zennbrücke dieser Zielsetzung. Die Erhöhung des Radverkehrs ist somit ein Planungsziel beim Ausbau der Vacher Straße.

In einem erheblichen Teil der Vacher Straße erlauben die heutigen Straßengrundstücke keinen Ausbau nach dem hohen Standard. Selbst der reduzierte Standard lässt sich nicht in allen Abschnitten unterbringen. Für die Ausbauplanung ist daher einerseits **Grunderwerb** anzustreben und andererseits für jeden charakteristischen Teilabschnitt der Straße (das heißt mit einem gleichbleibenden Querschnitt und gleichbleibenden Umfeldbedingungen aus Bebauung und Landschaft) eine **Führungsform für Fuß- und Radverkehr** zu entwickeln, die den Zielen des Radverkehrskonzepts unter Abwägung gegenstehender Belange aus Grundeigentum, Natur, Umwelt, Landschaft, Städtebau, Wirtschaftlichkeit (etc.) verhältnismäßig und vertretbar ist. Mit Beschluss des Radverkehrskonzepts wurde ein öffentliches Interesse am Ausbau begründet.

Für den **mittleren Abschnitt** Mühlthalstraße – Stadelner Straße (PA 04) besteht mit dem Weg im Talraum (PA 09) eine mögliche Alternative zur Radverkehrsführung, die die Verbreiterung der dort in Hanglage geführten Vacher Straße reduzieren oder vermeiden könnte. In der oben genannten und noch ausstehenden **Variantenstudie** soll hierfür eine bestmögliche Lösung gefunden werden, die ggf. auch eine Kombination beider Ansätze beinhalten könnte. Auch hier sind die Machbarkeit der Lösungen von Grunderwerbsklärungen abhängig.

### Nahverkehrsplan

Im Nahverkehrsplan gemäß aktueller Beschlusslage befinden sich in der Vacher Straße in den oben genannten Abschnitten mit Planungsbedarf folgende Maßnahmenvorschläge:

- **Haltestellen-Programm Fürth** (NH 10) mit den Haltestellen Am Vacher Markt, Schönblick, Am Altengraben, Gustav-Weißkopf-Straße, Mühlstraße und Conrad-Stutz-Weg
- Errichtung einer **Wendeplatte am Vacher Markt** (NA 70)

Er fußt in der zugehörigen Beschlussfassung des BWA vom 17.06.2015 (SpA/337/2015).

### Geplanter Ausbau / Planung / bauplanungsrechtliche Einordnung

#### Grundhafter Ausbau Vacher Straße

Aus den vorangegangenen Schilderungen wird deutlich, dass in den PA 03, 04, 06, 07 und 08 der **Vacher Straße** weder eine Sanierung des Bestands noch eine grundhafte Erneuerung der vorhandenen Anlagen und Querschnitte sachgerecht ist. Stattdessen ist es erforderlich, die Erneuerung mit einer funktionalen Verbesserung für Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV zu verbinden und einen grundhaften Ausbau anzustreben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass für

Teile der Vacher Straße aufgrund der starken Schäden signifikante verkehrliche Einschränkungen entstehen.

### Ausbau des sogenannten „Bahnwegs“

Zur Verbesserung der Befahrbarkeit soll der heute geschotterte „**Bahnweg**“ zu einem Geh- und Radweg mit Asphaltdecke ausgebaut und als solcher gewidmet werden, um seiner Funktion als Zubringerstrecke im Radverkehrsnetz gerecht zu werden. Ergänzend ist hierfür auch dessen geeignete Einbindung in das weiterführende, abzweigende und kreuzende Radroutennetz qualitativ hochwertig mitzuplanen, insbesondere an den Anschlusspunkten Würzburger Straße und Vacher Straße. Für diesen Planungsabschnitt werden zu gegebener Zeit Abstimmungsgespräche mit der Deutschen Bahn geführt.

### Kosten, Zeitplan, Planungsschritte, Vorgesehene Beschlüsse

#### Kosten

Die **Kosten des Ausbaus** von Vacher Straße und „Bahnweg“ werden im Zuge der Vorplanung ermittelt und können erst im Zuge der Vorplanungsbeschlüsse beziffert werden.

Die **Erstellung der Vorplanung** soll, orientiert an der Komplexität und Delegierbarkeit, in den verschiedenen Planungsabschnitten voraussichtlich wie folgt durchgeführt werden:

- durch das **Stadtplanungsamt** in den PA 04 Nord, 06, 07, 08 und 09
- durch ein **externes Ingenieurbüro** in den PA 03, 04 Süd und „Bahnweg“

Für die Beauftragung des externen Ingenieurbüros wurden 100.000 Euro Planungsmittel in den Haushalt 2026 eingestellt.

#### Zeitplan, Planungsschritte, vorgesehene Beschlüsse

Entsprechend dem baulichen Zustand der Vacher Straße wurden folgende Dringlichkeiten der Planung zwischen Tiefbauamt und Stadtplanungsamt abgestimmt, in deren Reihenfolge die Planung in Teilprojekten erfolgen soll:

- **Dringlichkeit/Teilprojekt 1: Ortsdurchfahrt Vach**
  - Teilprojekt 1.1 Am Altengraben – Schönblick (PA 06)
  - Teilprojekt 1.2
    - Schönblick – Obermichelbacher Straße (PA 07)
    - Obermichelbacher Straße – Am Vacher Markt (PA 08)
- **Dringlichkeit/Teilprojekt 2: Mühlthalquerung + Steigungsstrecke zum Golfpark**
  - Teilprojekt 2.1: Variantenstudie Radverkehrsführung Vacher Straße Mitte versus Talraum (PA 04/PA09)
  - Teilprojekt 2.2:
    - Friedrich-Ebert-Straße – Mühlthalstraße (PA 03)
    - Mühlthalstraße – Charles-Lindbergh-Straße (PA 04 Süd)
- **Dringlichkeit/Teilprojekt 3: Mittlere Vacher Straße, Nordabschnitt**
  - Charles-Lindbergh-Straße – Stadelner Straße (PA 04 Nord)
  - zzgl. ggf. Mühlthalstraße – Stadelner Straße (PA 09)

Für jedes Teilprojekt soll ein Beschluss der Vorplanung herbeigeführt werden, wobei ggf. auch für einzelne Planungsabschnitte Beschlüsse herbeigeführt werden könnten, wenn die Planreife solcher Abschnitte früher erreicht werden kann als für das Teilprojekt-Gesamtpaket.

Für **Teilprojekt 1.1** soll die Vorplanung im 2. Quartal 2026 beginnen und vsl. im zweiten Halbjahr 2027 zum Beschluss vorgelegt werden.

Für die **Teilprojekte 1.2 und 2** soll die Planung möglichst bald anlaufen, idealer- und teilweise zeitlich parallel zu Teilprojekt 1.1, jedoch stark abhängig von personellen Ressourcen.

Das **Teilprojekt 3** ist im Moment erst vorgesehen, wenn die Arbeit an den Teilprojekten 1 und 2 weit gediehen ist.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <b>der Vorplanung</b>		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	100.000 €
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.6500.95002000	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
Planung des Ausbaus der Vacher Straße auf einer Länge von etwa 3,7 km mit Fokus auf der Förderung des Umweltverbundes, insbesondere Realisierung der Radvorrangroute mit adäquatem Standard.				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 21.04.2026

gez. Lippert

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**